

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 16.02.2023
Amt:	60.3 - Bauverwaltung	Drucksachenummer: VII/0858	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	60.3-661403/01/23		
TOP:	Beschluss über die Widmungsverfügung "Am Nachtweidenweg" OT Heeren		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Heeren	am:	18.04.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	26.04.2023	
Haupt- und Personalausschuss	am:	03.05.2023	
Stadtrat	am:	22.05.2023	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja	nein
Finanzielle Auswirkungen:			
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	Euro <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro
Ergebnisplan			
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge	Euro
Finanzplan			
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben	Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen	Euro
Folgekosten:			
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in den Anlagen 1 und 2 befindliche Widmungsverfügung für die Straße

„Am Nachtweidenweg“.

Begründung:

Die Hansestadt Stendal als Träger der Straßenbaulast widmet die Straße „Am Nachtweidenweg“ (siehe Kennzeichnung in Anlage 2) gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

Mit der Widmung wird die Straße dem öffentlichen Verkehr eröffnet.

Des Weiteren werden Beschränkungen zu Art und Umfang der Benutzung der Einrichtung festgelegt.

Die Zuständigkeit des Stadtrates für die abschließende Entscheidung ergibt sich aus § 45

Abs. 2 Nr. 9 KVG. Straßen und Wege, für die die Stadt Baulastträger ist, sind Einrichtungen im Sinne dieser Vorschrift (Wiegand/Grimberg - GO LSA, 3. Aufl. § 44 Rz. 3; Grimberg – Kommunalverfassungsrecht LSA § 44 GO Anm. 2.3 - jeweils zur entsprechenden Regelung in der GO a. F.).

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Widmungsverfügung/Bekanntmachung
2. Lageplan